

Älteren Personen kommt nicht immer die Anerkennung zu, die ihnen zusteht. Medien verbreiten oft negative Altersbilder. Wir unterstützen, dass sich ältere Menschen zusammenschliessen und sich gemeinsam für alterspolitische Interessen und diejenigen jüngerer Generationen einsetzen. Wir wollen nachfolgenden Generationen möglichst nicht zur Last fallen und ihnen eine Mitwelt hinterlassen, die für unsere Kinder und Enkel weiterhin lebenswert ist.

Alterspolitische Agenda 2021/22

Der Aargauische Seniorenverband (ASV) ist die kantonale Dachorganisation von Mitgliedsverbänden und Einzelmitgliedern. Er setzt sich für alterspolitische Anliegen im Kanton Aargau ein. Auf Bundesebene ist der ASV mit Delegierten im Schweizerischen Verband für Seniorenfragen (SVS) und im Schweizerischen Seniorenrat (SSR) in verschiedenen Funktionen vertreten.

Aktuelle Themen in den Jahren 2021 und 2022 für welche sich der ASV auf kantonaler und eidgenössischer Ebene einsetzt:

Covid-19

Unser Staat verschuldet sich zurzeit mit Dutzenden von Milliarden Franken, um die Auswirkungen der Covid-Pandemie zu mildern. Diese Schulden müssen wieder getilgt werden. Darum werden sich die Verteilungskämpfe zwischen den Interessengruppen verstärken. Eine vertiefte Aufarbeitung der gemachten Erfahrungen ist zwingend. In Bezug auf Vereinsamung, psychische Erkrankungen, Isolation und Diskriminierung von älteren Menschen sind Lehren zu ziehen.

Gesellschaft

Altersdiskriminierung wird bekämpft, d.h. ältere Personen bleiben gesellschaftlich integriert und ihre Freiwilligenarbeit ist anerkannt. Alterskommissionen zur Wahrung der Interessen von älteren Menschen in den Gemeinden werden gefördert und unterstützt. Älteren Personen sind digitalisierte Angebote zugänglich und sie wissen, wie sie diese nutzen können. Altersgerecht ausgebaut sind die Mobilitätsangebote und öffentliche Einrichtungen. Altersgerechte Wohnungen sowie Betreuung und Betreutes Wohnen sind zu fördern und zu unterstützen. Lebensnotwendige Dienstleistungen müssen bezahlbar bleiben.

Gesundheitswesen

Betreuung und Pflege im Alter sind sichergestellt. Allenfalls notwendige Isolationen von Pflegeheimbewohner werden sorgfältig abgewogen. Die Krankenkassenprämien sind finanziell tragbar. Es wird gegen medizinische Leistungskürzungen auf Grund des erhöhten Alters angekämpft. Mit der gesundheitspolitischen Gesamtplanung sollen im Kanton Aargau Angebote der Reha und der Palliative Care ausgebaut und ausreichend finanziert werden. Dies gilt ebenfalls für die Pflege von Demenzkranken Menschen. Tages- und Nachstrukturen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen sind wie in anderen Kantonen finanziell unterstützt.

Sozialversicherungen (AHV / IV / EL / ALV)

Die Finanzierung der Sozialwerke wird gesichert. AHV und 2. Säule (BVG) ergeben zusammen eine Rentenhöhe, welche einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglicht. Die plafonierte AHV-Rentenzahlung für Ehepaare soll mittelfristig erhöht werden.

Pensionskasse (BVG 2. Säule)

Einmal gesprochene Renten dürfen nicht gekürzt werden. Der tiefere Umwandlungssatz führt zu kleineren Renten, es braucht Kompensationsmöglichkeiten. Die Höhe der erhobenen Beitragszahlung wird nicht mehr länger nach Alter abgestuft. Die Witwerrente ist anzuheben.

Weitere Infos zu den Themen finden Sie auch auf folgenden Webseiten:

www.asv-ag.ch / www.seniorenfragen.ch / www.ssr-csa.ch